

Das Fassaden- und Hofflächenprogramm in Bochum-Laer

In Bochum-Laer werden im Zuge des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Laer/Mark 51°7“ zahlreiche größere Projekte umgesetzt, die das Gebiet aufwerten sollen. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes von bestehenden Gebäuden und umliegenden Hofflächen gibt es ergänzend das Fassaden- und Hofflächenprogramm. Damit unterstützt die Stadt Bochum Eigentümerinnen und Eigentümer bei privaten Investitionen in ihre Immobilien.

Nutzen Sie das Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Bochum in Laer!

Das Stadtteilmanagement Laer als Ihre Anlaufstelle informiert und berät Sie zu den Möglichkeiten einer Förderung.



Stadtteilmanagement Laer/Mark 51°7

Stadtteilbüro · Am Kreuzacker 2 · 44803 Bochum
T. 0234 798117-13 · F. 0234 798117-14
info@stadtteil-laer.de · www.stadtteil-laer.de

Team: Horst Hücking, Micha Fedrowitz,
Rosemarie Ring, Anne Wiegers, Arkan Al-Bakr

Stadtteilarchitekt
Markus Ulmann · T. 0179 6648891
stadtteilarchitekt@stadtteil-laer.de

Im Rahmen des Programmes „Stadtumbau West“ durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Bochum gefördert.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT
BOCHUM

© Gestaltung: Fortmann/Rohleder Grafik.Design, Fotos: www.fotolia.de, Foto „Bank“: Grüne Liga, Foto innen li. o.: WohnBund-Beratung NRW



Neue
Ansichten
für Fassaden,
Höfe, Dächer
und Vorgärten



Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der Fassadengestaltung (z.B. Anstrich, Reinigungs-, Ausbesserungs- und Putzarbeiten sowie die Begrünung), Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie zur Begrünung von Dächern (z.B. vorbereitende Maßnahmen: Entrümpelung, Abbruch von Mauern und Nebengebäuden; Entsiegelung und gestalterische Maßnahmen: Aufbereitung des Bodens, gärtnerische Gestaltung und Gemeinschaftsgärten).

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Der Zuschuss ist für alle Maßnahmen auf 50% der als förderfähig anerkannten Kosten begrenzt. Bei Maßnahmen an Fassaden beträgt der Zuschuss höchstens 30 Euro pro qm gestalteter Fassadenfläche.



Sprechen Sie uns an!

Beim Stadtteilmanagement Laer/Mark 51°7 erhalten Sie erste Informationen zum Fassaden- und Hofflächenprogramm und werden an den Stadtteilarchitekten vermittelt.

Der Stadtteilarchitekt berät und informiert Sie individuell über die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Mitteln aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm und begleitet Sie bei der Beantragung.

Nach der Prüfung Ihres Antrags durch die Stadt Bochum wird der Zuschuss durch eine schriftliche Vereinbarung bewilligt. Der Zuschuss wird nach der Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung der Kosten ausgezahlt.

Der Stadtteilarchitekt berät Sie darüber hinaus auch zu weiteren Fördermitteln, beispielsweise für Maßnahmen der baulichen und energetischen Modernisierung oder der Wohnraumförderung (KfW, Barrierefreiheit, soziale Wohnraumförderung NRW) oder gibt Hinweise zu vertieften Beratungsangeboten. Melden Sie sich gerne!

Stadtteilarchitekt:

Markus Ulmann, T. 0179 6648891
stadtteilarchitekt@stadtteil-laer.de

Was ist noch zu beachten?

- Das Objekt muss im Fördergebiet „Laer/Mark 51°7“ liegen und mindestens 10 Jahre alt sein.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Es darf keine Möglichkeit der Förderung durch ein anderes Förderprogramm geben.
- Durch die Maßnahme muss eine Verbesserung des Erscheinungsbildes sowie eine Standortaufwertung erreicht werden.
- Die Gesamtkosten müssen 1.000 € übersteigen und dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- In Absprache mit dem Stadtteilmanagement muss die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms unterstützt werden, z.B. durch Anbringung eines entsprechenden Banners.

In 5 Schritten zur neuen Fassade:

- 1: Erstinformation beim Stadtteilmanagement
- 2: Konkrete Beratung durch den Stadtteilarchitekten
- 3: Einholung von Angeboten und Antragsstellung
- 4: Bewilligung und anschließend Maßnahmebeginn
- 5: Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses



Stadtumbau Laer/Mark 51°7
Gestrichelte Linie: Abgrenzung
des Gebietes für den Stadtumbau